

WIE VIEL POLITIK BRAUCHT DIE NORMUNG?

Strategiekonferenz

26. März 2014

Kunst- und Ausstellungshalle der
Bundesrepublik Deutschland, Bonn

Nachlese



Das Projekt „Kommission Arbeitsschutz und Normung“ wird finanziell durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.

Herausgeber: Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit
in Europa e.V. (VFA)

Redaktion: Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN)
– Geschäftsstelle –
Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin
Telefon +49 2241 231-3462
Telefax +49 2241 231-3464
E-Mail: info@kan.de
Internet: www.kan.de

Veröffentlichung: 2014

Inhalt

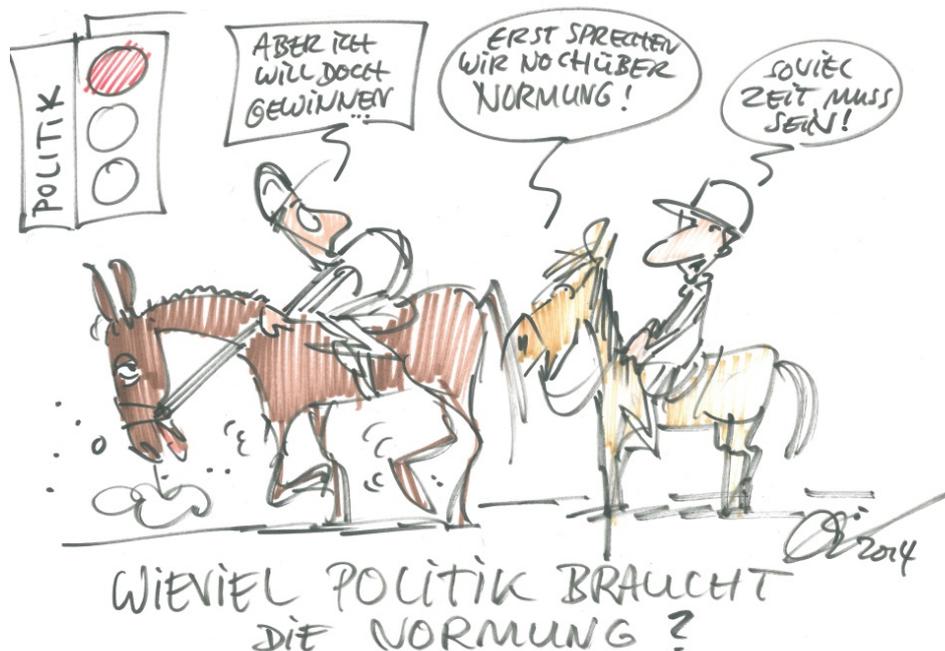
Wie viel Politik braucht die Normung?	5
Grußworte der Träger	6
Die Kommission Arbeitsschutz und Normung – ein Modell?.....	10
Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP.....	15
Thesen aus dem Impulsvortrag zum TTIP	15
Diskussion	21
Konsens mal anders	25
Soziales Europa	27
Auszüge aus dem Impulsvortrag	27
Diskussion	29
Schlussworte.....	34
Gemeinsame Erklärung zur Normungspolitik	37
Karikaturen von Michael Hüter – 20 Jahre KAN.....	43

Wie viel Politik braucht die Normung?

Anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens lud die Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) zu einer Strategiekonferenz ein. Am Mittwoch, dem 26. März 2014 diskutierten rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn die Frage: „Wie viel Politik braucht die Normung?“

Auf der Tagesordnung der europäischen Politik stehen zurzeit die *Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft mit den USA* sowie die Stärkung eines *Sozialen Europas*. Beides würde eine zunehmende Vereinheitlichung mit sich bringen und hätte demzufolge erheblichen Einfluss auf die Grundlagen und die Rolle der europäischen Normung.

Die Folgen jeder Entwicklung sind ungewiss, Chancen und Risiken untrennbar miteinander verbunden. Wir wollten den meinungsbildenden Prozess mit unserer Konferenz mitgestalten. Ausgehend von Impulsvorträgen haben die Teilnehmer im Publikum und auf dem Podium über die Auswirkungen dieser Entwicklung auf ihre Arbeit – und natürlich auf die Normung, das Wirkungsfeld der KAN, diskutiert.



Grußworte der Träger

Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e. V. (VFA)

Ich freue mich sehr, Sie heute zur Konferenz der Kommission Arbeitsschutz und Normung begrüßen zu können.

Besonders freue ich mich, dass viele ehemalige Mitglieder der KAN den Weg hier in die Bundeskunsthalle gefunden haben.

Bei der gestrigen KAN-Sitzung fand turnusgemäß die Wahl des Vorstands statt. Dabei ist der Vorsitz vom Vertreter des Staates, Herrn Koll, auf Herrn Breutmann von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände übergegangen. Er wird bis 2016 den Vorsitz innehaben, bevor dann wieder ein Vertreter der Gewerkschaften an seine Stelle treten wird. Ich möchte Ihnen, Herr Breutmann, an dieser Stelle für die nächsten zwei Jahre eine glückliche Hand im Vorsitz der KAN wünschen.

Damit habe ich auch schon eine Eigenart der KAN erwähnt, nämlich die dreigliedrige Struktur des Vorstands. Diese Struktur prägt diese Organisation, und ich glaube sagen zu können, dass sich dieses Prinzip überaus bewährt hat.

Der äußere Anlass für die heutige Konferenz ist, wie Sie alle wissen, dass die KAN in diesem Frühjahr ihr Zwanzigjähriges begehen kann. Diese Zahl ist geradezu eine Einladung, auf das Erwachsenwerden anzuspielden.

Und wenn ich hier als einer der beiden Elternteile auf das Ergebnis schaue, fällt dieser Blick sehr wohlwollend aus. Denn vor 20 Jahren ging es zunächst darum, für das allgemeinpolitische Ziel der Unterstützung der Sozialpartner in der Normung – das uns als Unfallversicherungsträgern ja bestens vertraut ist – eine neue Basis zu schaffen: „die Partnerschaft zwischen Arbeitsschutz und Normung durch dieses neue Gremium weiterzuentwickeln und zu



Hans-Joachim Wolff

Alternierender Vorsitzender des Vereins zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa (VFA)

verstärken“. Diese Erwartung haben Sie, Herr Coenen, als Leiter des Geschäftsbereichs Prävention beim damaligen HVBG, der KAN mit auf den Weg gegeben.

Heute können wir sagen, dass es bereits in der Gründungsphase gelungen ist, dieses neue Gremium als Instrument zu etablieren, das unsere nationalen Interessen im Bereich des Arbeitsschutzes koordiniert und in das Normungsgeschehen einbringen kann. Das waren zu der Zeit bereits mehr als Lehrjahre.

Als dann die Wanderjahre folgten, ging die Orientierung über die nationalen Grenzen hinaus. Kennzeichen dieser zweiten Phase war die immer intensivere Kooperation mit Arbeitsschützern in anderen europäischen Ländern, die schließlich im von der KAN mitinitiierten Netzwerk EUROSHNET gipfelte.

Und am Thema des heutigen Vormittags, wenn es um das nordatlantische Freihandelsabkommen gehen wird, können Sie ablesen, dass die Perspektive für Arbeitsschutz und Normung mittlerweile längst weltweit ausgerichtet ist und dass die KAN sich diesen Herausforderungen stellen muss.

Ich freue mich, dass unsere Konferenz eine so große Resonanz gefunden hat und dass so viele mit uns über die künftige Arbeit der KAN diskutieren möchten.

Von Seiten der DGUV und des VFA wünsche ich der KAN, dass sie, wenn auch erwachsen, jung und lebendig bleibt und dass ihr immer der Spagat gelingt zwischen der Kleinarbeit an einzelnen Normen und dem Aufgreifen der politischen Signale in den Bereichen von Arbeitsschutz und Normung.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Normung war in der Vergangenheit vor allem in den 80er Jahren ein starker Motor für die europäische Wirtschaft. Der Binnenmarkt ist durch die Normung und durch den New Approach sehr gestärkt worden. Ich erinnere mich aber auch an das Stichwort „Soziale Dimension“ des Binnenmarktes. Und in diesem Bereich „Soziale Dimension“ hat der Arbeitsschutz eine ganz wesentliche Rolle gespielt. 1989 wurde die europäische Rahmenrichtlinie über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit verabschiedet. Dazu entstanden dann bis heute 19 Einzelrichtlinien für bestimmte Arbeitsschutzfelder. In diesen Richtlinien war im Gegensatz zu den Binnenmarktrichtlinien die europäische Normung nicht ausdrücklich erwähnt. Heute stellen wir fest, dass wir gleichwohl immer mehr Normen von europäischer oder internationaler Seite bekommen, die soziale Aspekte beinhalten. Ich nenne nur die Stichworte „Arbeitsschutzmanagementsysteme“ und „Social Responsibility“ von Unternehmen.



Michael Koll
*Bundesministerium für
Arbeit und Soziales (BMAS)*

Wie gehen wir damit um? Lassen Sie mich dazu noch einmal einen Blick ganz allgemein auf Europa werfen. Wie steht Europa da? Einerseits als ein nach wie vor wirtschaftlich starkes Bollwerk, andererseits gibt es die ein oder andere Krise, ich nenne nur die „Wirtschaftskrise“, oder ganz aktuell das Stichwort „Ukraine“. Und auf der anderen Seite geht das Normungsgeschäft und vor allen Dingen das Richtliniengeschäft im Bereich Binnenmarkt weiter, es geht sehr flott weiter.

Zurzeit werden eine europäische Produktsicherheitsverordnung und eine Marktüberwachungsverordnung beraten, in denen natürlich auch die Normung weiterhin ihre Rolle spielen wird. Parallel dazu beobachten wir aber auch, dass bilaterale und regionale Abkommen geschlossen werden oder geschlossen werden sollen, Stichwort TTIP, zu dem

wir ja heute noch sehr viel hören werden. Wenn wir uns auf der anderen Seite den Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes in Europa anschauen, dann können wir eine gewisse Stagnation feststellen. Das kann man z. B. daran festmachen, dass die jetzige Kommission in ihrem sogenannten „REFIT-Programm“ eine Art „Stopp“ für weitere Richtlinienarbeiten ausgesprochen hat. In diesem Programm geht es um bessere Rechtsetzung, aber auch um Entbürokratisierung und Deregulierung, und in diesem Zusammenhang gibt es im Moment keine weitere Richtlinienarbeit auf dem Feld des betrieblichen Arbeitsschutzes.

Auch eine neue europäische Gemeinschaftsstrategie liegt noch nicht vor, obwohl die vorherige 2012 ausgelaufen ist. Wir warten seitdem und wir drängen die Europäische Kommission dazu, eine neue europäische Gemeinschaftsstrategie zu verabschieden. Ja, da könnte man provokativ sagen: Wenn das so ist, dass bei Europa alles ein bisschen langsamer vorangeht, dann müsste der Normung ein noch größerer Stellenwert im Bereich des Arbeitsschutzes eingeräumt werden. Meine klare Antwort auf solche Überlegungen ist aber: Die europäischen Institutionen, und an erster Stelle die Europäische Kommission, die das Initiativrecht hat, dürfen sich nicht aus ihrer politischen Verantwortung stellen. Sie haben die Verantwortung für sichere Produkte, für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen. Die europäische Normung muss diese Verantwortung der europäischen Gremien beachten und respektieren. In Deutschland haben wir in dem grundlegenden Vertrag zwischen DIN und Staat die Wahrung des öffentlichen Interesses ausdrücklich festgeschrieben.

Die KAN spielt in diesem Geflecht eine ganz herausragende Rolle. Sie kümmert sich sowohl um den Bereich des Binnenmarktes wie auch um den Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes. Sie beobachtet die Normung, gibt Stellungnahmen ab und stellt gewichtige Grundsätze in diesem Bereich auf. Sie ist verankert im Produktsicherheitsgesetz, und das DIN-Präsidium hat ihre maßgebliche Rolle als Bündeler der Meinungen der am Arbeitsschutz interessierten Kreise festgestellt. Die KAN ist auch sehr gut europäisch vernetzt. Der Besuch unserer Freunde aus Europa, insbesondere aus Frankreich, und die Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung zur Rolle der Normung im Arbeitsschutz sind ein beredtes Zeugnis dafür. Auch die Vernetzung, z. B. in dem Netzwerk EUROSHNET, ist ganz wichtig, und auch in das Europäische Parlament hat die KAN ihre Fühler ausgestreckt. Ich freue mich sehr, dass Herr Thomas Mann aus dem Europäischen Parlament hier ist.

Ich stelle aus Sicht des Staates fest, dass die KAN sich auch als Wahrer der öffentlichen Belange bestens bewährt hat. Sei es, wenn es um konkrete Normungsprojekte geht, etwa zur Maschinensicherheit, die im Bereich des Binnenmarktes natürlich ganz wichtig ist. Ich erinnere mich hier sehr gerne und intensiv an das Thema Sicherheit landwirtschaftlicher Maschinen, oder auch an das immer noch aktuelle und noch nicht gelöste Thema der Sicherheit von Baustellenfahrzeugen. Beim Rückwärtsfahren von Baustellenfahrzeugen gibt es weiterhin viele tödliche Arbeitsunfälle. Hier ist die Normung meines Erachtens gefordert, sich dieser schwierigen Dinge anzunehmen und Lösungen im technischen Bereich zu erarbeiten.

Auch auf politischer Ebene hat die KAN Akzente gesetzt, wie z. B. bei der neuen europäischen Normungsverordnung oder bei der Definition der sogenannten „Interessierten Kreise“ in der Normung.

Für dieses große Engagement der KAN meinen herzlichen Dank an alle, die die KAN mitbegründet haben, sie aufgebaut haben und mit Leben und Energie gefüllt haben und füllen. Für den Staat ist die KAN heute wichtiger denn je, auch und gerade wenn es um so grundsätzliche Fragen geht, wie heute: „Wieviel Politik braucht die Normung?“

Die Kommission Arbeitsschutz und Normung – ein Modell?

Als Vorsitzender der KAN freue ich mich außerordentlich darüber, dass unsere Veranstaltung so viele Zuhörer nach Bonn gerufen hat. Vielleicht liegt es aber auch daran, dass wir mit den heute zu diskutierenden Themen mal nicht reagieren, sondern agieren. Wir stellen uns einer hochspannenden Diskussion, die die Zukunft Europas betreffen wird. Insbesondere beim TTIP werden letztlich die Fragen um den Umgang mit Standards entscheidend für einen erfolgreichen Abschluss sein.

Dass wir diese Frage heute im Rahmen des KAN-Jubiläums diskutieren, zeigt für sich allein genommen schon die Bedeutung, die die KAN für die interessierten Kreise im Arbeitsschutz hat. An dieser Stelle möchte ich mich schon einmal vorab explizit bei allen bedanken, die heute mit ihren Impulsen und Diskussionsbeiträgen zu einer guten Veranstaltung beitragen werden. Ich bedanke mich aber auch bei der Geschäftsstelle für ihren Mut, das Jubiläum als strategischen Ausblick für zukünftige Herausforderungen zu nutzen.

Ich darf heute meinen Beitrag dazu nutzen, um die Frage nach dem Modellcharakter der KAN zu beantworten. Um das Modellhafte jedoch zu verstehen, möchte ich Sie kurz mit auf eine Reise in die Vergangenheit nehmen; eine Reise, die Ihnen die Hintergründe der Überlegungen verdeutlicht, die zur Gründung der KAN führten.

Anfang der 90er wurde intensiv darüber diskutiert, ob es überhaupt einer „neutralen“ Konsensmaschine für den Arbeitsschutz in der Normung bedarf. Heute, 20 Jahre nach der Gründung der KAN, verstummen die Kritiker. Die KAN kann zahlreiche Erfolge verbuchen – darunter insbesondere den, dass wir Sozialpartner uns mehr als bestens eingebunden und vertreten sehen durch die KAN. Wir blicken mit Stolz auf die vergangenen 20 Jahre zurück, in der die KAN zu einer festen Größe in der nationalen und europäischen Normung gewach-



Norbret Breutmann

Vorsitzender der KAN

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

sen ist. Ihre Empfehlungen werden sehr ernst genommen; der Rat und der Sachverstand der KAN werden gesucht.

So wie sich die Normung im Laufe dieser zwei Jahrzehnte gewandelt hat, so entwickelte sich das flexible, für Veränderungen in der Normung hoch sensible kleine Projekt parallel mit. Von der anfangs sehr stark geprägten Produktnormung bis hin zur aktiven konstruktiv-kritischen Begleitung des laufenden ISO-Projektes zu Arbeitsschutzmanagementsystemen.

Dieser Spagat soll Ihnen eines verdeutlichen: Wo vor zwanzig Jahren die Sicherstellung des Einflusses der Sozialpartner ermöglicht werden sollte, so ist dies angesichts der zunehmenden nicht-technischen Normungsgegenstände unverzichtbar geworden. An dieser Stelle spreche ich als Arbeitgebervertreter gerne auch im Namen des anderen Sozialpartners: Wir brauchen die KAN, heute mehr denn je!

Dass die Einbindung der Sozialpartner in den Wirtschaftsstandort Deutschland sehr wertvoll ist, betonte beispielsweise Bundespräsident Joachim Gauck in seiner Rede auf dem letzten Arbeitgebertag in Berlin: „Ohne die seit Jahren geübte Praxis des sozialen Dialogs wäre Deutschland nicht so gut durch die Finanzkrise gekommen. Ein Dialog, der nicht selbstverständlich ist, der gepflegt werden will, und um den uns viele Nationen beneiden“, sagte Gauck begleitet von kräftigem Beifall der rund 1000 Zuhörer.

Diesen sozialpartnerschaftlichen Dialog auch in der arbeitsschutzrelevanten Normung zu integrieren und somit den Einfluss in die Gestaltung sicherer Produkte zu gewährleisten, war vor zwanzig Jahren mit der Auslöser für die Gründung der KAN. Spätestens heute wissen wir, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, dass das auch gut und richtig war.

Denn: Der Stellenwert, den Normen im Regelwerk der Europäischen Union erhalten haben, ist gewachsen. Seit dem „Neuen Ansatz“ von 1985 sind die Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen an Produkte, die in der EU auf den Markt kommen sollen, nur in sehr allgemeiner Form in EG-Binnenmarktrichtlinien verbindlich vorgeschrieben, auf der Grundlage von Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV). Konkretisiert werden diese abstrakten Anforderungen in harmonisierten europäischen Normen. Beschaffenheitsanforderungen dürfen seither nicht mehr in nationalen oder auch berufsgenossenschaftlichen Vorschriften enthalten sein. Sonst könnten nationale Unterschiede den freien Warenverkehr behindern.

Folglich haben Staat (Bund und Länder) und Unfallversicherungsträger ein großes Interesse an der Entwicklung von harmonisierten europäischen Normen, die die Schutzziele der Binnenmarktrichtlinien auf hohem Niveau konkretisieren.

Demgegenüber sieht die europäische Rechtssystematik für den Bereich der sozialen Sicherheit keine vollständige Harmonisierung vor. In EG-Arbeitsschutzrichtlinien (auf der Grundlage von Artikel 153 AEUV) werden Mindestanforderungen formuliert, die bei der nationalen Umsetzung auch überschritten werden können.

Daher sind harmonisierte europäische Normen für die Richtlinienkonkretisierung in diesem Bereich ungeeignet. Sie können nationalen Unterschieden nicht Rechnung tragen. Die nationale Umsetzung erfolgt in Deutschland durch Gesetze, Verordnungen, aber auch durch berufsgenossenschaftliche Vorschriften.

Die grundsätzliche Position zur Rolle der Normung auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit ist im Gemeinsamen Deutschen Standpunkt (GDS) formuliert. Dieser befindet sich derzeit in der Diskussion. Der Staat versucht, die Rolle der Normung im Kontext der staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln neu zu definieren und beteiligt die interessierten Kreise an diesem Diskussionsprozess. Die KAN wird im Zusammenwirken mit dem DIN hierin eine wichtige Funktion übernehmen.

Somit sind auch die beiden Hauptarbeitsgebiete der KAN beschrieben:

- im Bereich der Sicherheit von Produkten (Maschinen, Geräte, Anlagen, Dienstleistungen) Normen daraufhin zu beurteilen, ob sie den Arbeitsschutz entsprechend den Richtlinienanforderungen berücksichtigen;
- im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes darauf zu achten, dass Normen die im GDS benannten Grenzen beachten und nicht in Konkurrenz zu nationalen Vorschriften entwickelt werden.

Die europäischen Normen regeln die sicherheitstechnische Beschaffenheit von Arbeitsmitteln. Auf Grund des „Neuen Ansatzes“ der EU nahm und nimmt die Bedeutung der europäischen Normung erheblich zu.

Hier ist das Bewusstsein für die **Qualität der Normen**, d.h. vor allem ihre Praxistauglichkeit, zu verstärken. Das betrifft Lesbarkeit, Transparenz und anwenderorientierte Beschaffenheit der Normen.

Kein Normungsgegenstand sind die **betrieblichen Belange** des Arbeitsschutzes, soweit sie Pflichten des Arbeitgebers, Rechte und Pflichten der Beschäftigten und die Organisation des Arbeitsschutzes betreffen.

Diese sind europäisch und national durch verbindliche Vorschriften umfassend und abschließend geregelt. Themen, die der Tarifautonomie unterliegen, können also grundsätzlich kein Thema der Normung sein. Von daher sehe ich – und hier spreche ich ausdrücklich als Ver-

treter der Arbeitgeber – in der KAN ein sinnvolles Instrument, um einer ausufernden, besonders die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) belastenden, Normungstendenz entgegenzuwirken. Die KAN hat an dieser Stelle auch eine Wächterfunktion.

Darüber hinaus verstehen auch wir als BDA die KAN als eine Institution zur stärkeren Beteiligung der Sozialpartner am Normungsgeschehen und ein Gremium zur Verbesserung des Informationsflusses bei der Mandatierung von Normen, insbesondere um Fehlentwicklungen der Normung im Hinblick auf den betrieblichen Arbeitsschutz zu verhindern. Die Diskussionen über die Sinnhaftigkeit der Normung von Arbeitsschutzmanagementsystemen haben gezeigt, wie wichtig die KAN für die Abstimmung und Durchsetzung gemeinsamer nationaler Arbeitsschutzinteressen ist.

Diese Aufgabenstellung dürfte noch weiter an Bedeutung zunehmen. Mit wachsendem Trend zu „immateriellen Normen“ (Soziale Verantwortung von Organisationen, hier steht uns sehr wahrscheinlich eine Revision ins Haus, Dienstleistungsnormen, Qualitätssicherung, psychische Belastungen, auch Normung im Bereich der Ergonomie u. Ä.) wird es noch notwendiger, noch stärker im Bereich der Normungspolitik mitzuwirken.

Dies nicht nur auf nationaler, sondern vor allem auf europäischer und internationaler Ebene. Insbesondere muss es aber auch darum gehen, eine weitere Ausweitung der Normung auf das sozial- und tarifpolitische Feld zu verhindern und, wenn dies nicht möglich sein sollte, zumindest kritisch zu begleiten

Was zeichnet nun das Modell KAN besonders aus?

Ein Modell ist ein Abbild der Wirklichkeit; der Versuch, die Komplexität zu reduzieren, um sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Und genau das passierte vor 20 Jahren mit der Gründung der KAN dadurch, dass sich hier die Repräsentanten der an der Arbeitsschutznormung interessierten Kreise an einer Diskussions- und Entscheidungsplattform beteiligten – und zwar ausdrücklich mit dem Mandat und dem Einverständnis dieser Kreise. Viel wichtiger noch: Die KAN trifft auch Entscheidungen im Namen der Kreise; so wird ein sonst langwieriger Abstimmungsprozess letztendlich vermieden. Die KAN kann somit nicht nur schnell reagieren. Sie leistet zudem ihren Beitrag zu einem zügigen Prozess zur Erstellung einer Norm.

Die KAN ist auch für den europäischen Arbeitsschutz ein beispielgebendes und gutes Modell. Wie ich höre, ist es auch Wunsch der europäischen Sozialpartner, sich stärker inhaltlich und politisch an der Normung zu beteiligen. Die Gründung der Arbeitsgruppe Normung beim Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ist Ausdruck dafür. Und auch die gestern unterschriebene deutsch-französische Erklärung wäre ohne die Initia-

tive und Unterstützung der KAN nicht möglich gewesen. Selbst global betrachtet ist mir nicht bekannt, dass es so etwas wie die KAN noch einmal gibt.

Normung ist Prävention von Anfang an. Die KAN ist somit ein Frühwarnsystem für Themen, die auf die Prävention zukommen. Dies zeigen auch die Themen der heutigen Konferenz.

Das Projekt KAN ist schlicht gesagt alternativlos. Denn: Hier können wir Sozialpartner unsere Themen platzieren, die dann über die KAN in die Normung eingebracht werden. Für uns ist dies eine enorme Erleichterung, denn so erfahren wir von einem breiten Spektrum an problematischen Themen und können über die KAN sehr einfach unseren Einfluss wahrnehmen – ganz im Sinne der Maschinenrichtlinie.

Was ich mir für die Zukunft wünsche ist, dass die Arbeit in der KAN noch dialogorientierter werden könnte: mehr Workshops, mehr Seminare. Die interessierten Kreise nicht nur bei Studien an einen Tisch zu holen, sondern auch zu strittigen Fragestellungen, in denen der Konsens gefährdet ist – das wäre eine Entwicklung, die ich sehr begrüßen würde.



Die KAN ist ein zukunftsfähiges Modell. Ein Modell, das im Bereich der Normung dem Schlagwort des „Zukunftsgewissheitsschwundes“ den Wind aus den Segeln nimmt.

Ich freue mich auf die nun folgenden Impulse und Diskussionen. Ich wünsche Ihnen allen einen informativen und erkenntnisreichen Tag und schon jetzt möchte ich Ihnen den durch die Fernsehmoderatorin Maybrit Illner geprägten Wunsch mit auf den Weg geben, dass Sie viel Freude bei der Vertiefung der gefundenen Einsichten finden mögen.

Transatlantische Handels- und Investitionspartner- schaft TTIP

Thesen aus dem Impulsvortrag zum TTIP



Günther Petrasch

Siemens AG

Leiter Government Affairs München

Marktteilnehmer gleichermaßen von einem Freihandelsabkommen profitieren. Deswegen werden solche Abkommen nur dann abgeschlossen, wenn beide Seiten insgesamt vom jeweils eigenen Vorteil überzeugt sind. Andernfalls wird vielleicht verhandelt, aber nicht wirklich abgeschlossen. Bspw. stockt das Freihandelsabkommen der EU mit Indien, und mit Mercosur wird seit 1995 ohne substantielle Annäherung verhandelt.

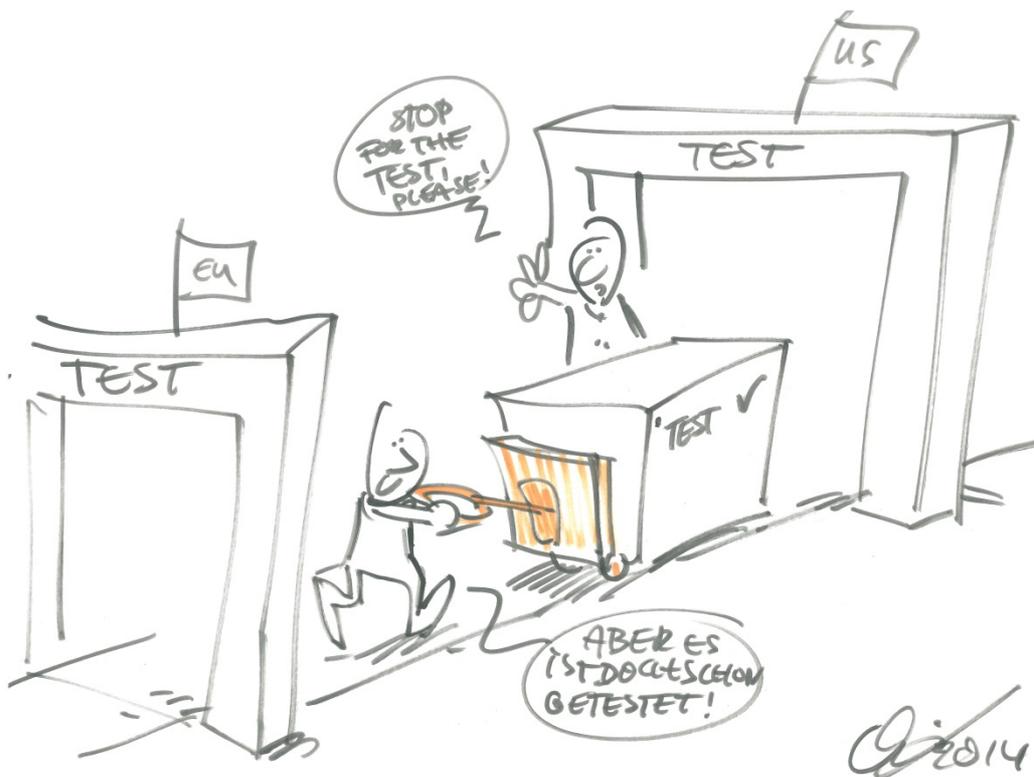
Siemens erwartet von der TTIP wichtige Impulse und eine Stärkung Europas durch die Betonung der transatlantischen Beziehungen. Die Verhandlungen sind zunächst einmal ein politischer Prozess. Darin ist die Normung zwar ein sehr wichtiges, aber selbstverständlich nicht das einzige Thema. Herr Petrasch ging detailliert auf vier wesentliche Aspekte ein:

1. Warum Freihandel und TTIP?

Handel ist vom gegenseitigen Vorteil geprägt: Man kann nichts verkaufen, wenn es niemand kaufen will. Also haben beide Partner etwas davon, wenn ein Handel zustande kommt. Hier setzt das Konzept der **komparativen Kostenvorteile** an. Vereinfacht gesagt: Wenn sich jedes Land auf bestimmte Produkte spezialisiert, und diese im Vergleich – also komparativ – kostengünstiger herstellen kann, können insgesamt gesehen beide Länder durch den internationalen Handel profitieren. In der Praxis befürchtet aber jedes Land die damit verbundenen Anpassungsprozesse: Da Verschiebungen zwischen einzelnen Branchen drohen, wird nicht jeder einzelne

Handel ist grundsätzlich ein Vorteil. Die USA sind Deutschlands wichtigster Handelspartner und Deutschland braucht den Wettbewerb mit den USA nicht zu fürchten.

Studien gehen davon aus, dass die TTIP das **Wirtschaftswachstum** für die EU um 0,3 bis 0,7 Prozentpunkte, für die USA zwischen 0,1 bis 0,4 % des BIP steigert. Dabei soll die TTIP nicht nur für Wachstum, sondern auch für **Beschäftigung** sorgen. Alleine in Deutschland könnten über 10 bis 15 Jahre insgesamt 180.000 Arbeitsplätze entstehen. Dies lässt sich am Beispiel Siemens verdeutlichen: Siemens hat weltweit ca. 360.000 Mitarbeiter, davon ca. 118.000 in Deutschland, das sind etwa ein Drittel der Mitarbeiter. Mit Kunden in Deutschland macht Siemens ca. 11 Mrd. Euro Umsatz, das sind rund 14 Prozent. Da Siemens Deutschland eine Exportquote von 68 Prozent hat, hängen deutsche Arbeitsplätze vom Export ab. Ähnliche Zahlen gelten für die gesamte Elektrobranche.



Mit dem Bali-Abschluss ist wieder Leben in die **multilateralen Verhandlungen** auf WTO-Ebene gekommen, die Siemens weiterhin unterstützt. Dennoch befürwortet man eine tiefgreifende Liberalisierung auch durch Verhandlung **bilateraler Abkommen**. Hierfür ist die TTIP aktuell die mit Abstand wichtigste, da EU und USA gemeinsam etwa die Hälfte des globalen BIP ausmachen und etwa 30 Prozent des weltweiten Handels transatlantisch vonstaten geht. Dies heißt, dass dort täglich Waren und Dienstleistungen in Höhe von 2 Milliarden Euro gehandelt werden. Zudem halten EU-Unternehmen etwa 62 Prozent aller ausländischen Investitionen in den USA. Ein gemeinsamer Wirtschaftsraum wäre somit ausreichend groß, um **Regeln von faktisch globaler Bedeutung** zu schaffen.

2. Um was geht es in dem Abkommen aus wirtschaftlicher Sicht?

Herr Petrasch unterstrich, dass es in modernen Freihandelsabkommen nicht nur um eine **Marktöffnung** durch **Abbau von Zöllen**, sondern auch **von nichttarifären Handelshemmnissen** geht, sowie um eine **Investitions-Partnerschaft**. Dies gilt auch für „CETA“, das „comprehensive economic and trade agreement“ zwischen der EU und Kanada oder auch das Abkommen zwischen der EU und Südkorea, das 2009 geschlossen wurde.

Marktöffnung

Obwohl die transatlantischen Durchschnittszollsätze niedrig sind und 2013 bei 3,5% für die USA und 5,2% für die EU lagen, sind sie in einzelnen Sektoren aber durchaus bedeutend, z.B. für: Autos bis 10%, Fernseher bis 14%, Bekleidung bis 12%. Durch das enorme Handelsvolumen kommt dadurch viel zusammen. Jährlich bezahlt der Chemiesektor etwa eine Milliarde, die Automobilbranche etwa 920 Millionen USD an Zöllen. Allein Siemens könnte durch einen Zollabbau jährlich einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag einsparen. Ein weiterer Teil der verhandelten Marktöffnung betrifft **öffentliche Beschaffungsmärkte**, die für viele europäische und amerikanische Unternehmen besonders wichtig sind. Die Liberalisierung des **Dienstleistungssektors** könnte zu enormen Kostensenkungen, z. B. bei der Telekommunikation oder Zustelldiensten führen. Ein umfassendes Abkommen könnte auch die **Mobilität von Arbeitnehmern** erhöhen. Deutschland und die USA sind bspw. auf hochqualifizierte Fachkräfte angewiesen.

TTIP ist eine einzigartige Chance, durch Abbau von Zöllen und nicht-tarifären Handelsbeschränkungen, durch robuste Investitionsbedingungen und Schutz geistigen Eigentums zur Steigerung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit und des Wohlstandes beizutragen.

Regulatorische Zusammenarbeit

Nicht-tarifäre Handelshemmnisse wie etwa Produktstandards, Zertifizierungsanforderungen, Regularien und länderspezifische Produkt- oder Serviceanforderungen beschränken den freien Marktzugang sehr wirkungsvoll. Gleiche regulatorische Anforderungen auf beiden Seiten des Atlantiks können Wachstum, Beschäftigung und Innovation positiv beeinflussen. Einheitliche Standards würden zudem die Position der transatlantischen Partner im globalen Handel stärken. Daher steht das Thema bei den Verhandlungen weit oben auf der politischen Agenda. Sowohl die EU als auch die USA haben allerdings **lange etablierte regulatorische Systeme**, die auf unterschiedlichen Paradigmen basieren.

Schon das Verständnis davon, was unter **internationalen Standards** zu verstehen ist, liegt weit auseinander. Die Harmonisierung von Standards kann für Siemens nur auf Basis der von ISO und IEC entwickelten Standards erfolgen. In den für Siemens relevanten Berei-

chen stimmen die harmonisierten Europäischen Normen weitgehend mit den Normen von ISO bzw. IEC überein. Die US-Seite sollte animiert werden, die ISO/IEC-Normen zu übernehmen, oder zumindest die eigenen Standards in den Normungsprozess von ISO und IEC einzubringen. Dies gilt ganz besonders für neue Regulierungsbereiche, wie etwa E-Mobility oder Smart Grids.

Eine vollständige Harmonisierung erscheint so unrealistisch, dass die gegenseitige Anerkennung, Mutual Recognition, von der Politik als das Mittel der Wahl gesehen wird. Aber auch das ist nicht überall möglich.

Eine vollständige Harmonisierung erscheint aber so unrealistisch, dass die **gegenseitige Anerkennung**, Mutual Recognition, von der Politik als das Mittel der Wahl gesehen wird. Aber auch das ist nicht überall möglich. Im Bereich der Konformitätsbewertung könnte eine gegenseitige Anerkennung von Zertifikaten nur erfolgen, wenn beide Seiten vorher daran arbeiteten, die zu Grunde liegenden Regulierungssysteme kompatibel zu machen. Das

US-System ist immer noch sehr fragmentiert und ein Marktzugang, der dem harmonisierten EU-Markt entspricht, kann nicht gewährleistet werden. Aus diesen Gründen und weil die Rahmenbedingungen zwischen den verschiedenen Sektoren sehr stark variieren, hält Siemens Fortschritte nur auf der Ebene **einzelner Wirtschaftsbranchen** für möglich, z. B. in der Pharma- und Automobilindustrie. In den Verhandlungen sollten besondere Anhänge auch für den Pharmasektor, Informationstechnologien und Finanzdienstleistungen ausgearbeitet werden. Siemens unterstützt auch die Vorschläge für die Anerkennung der Konformitätsprüfungen für medizintechnische Geräte wie etwa Computertomographen.

3. Bedeutung der TTIP für den Mittelstand und die Konsumenten

Nicht nur Großkonzerne wie Siemens, sondern viele andere Stakeholder könnten von dem Abkommen profitieren, insbesondere der deutsche Mittelstand. Siemens hat ca. 53.000 Mitarbeiter in den USA, erwirtschaftet einen Umsatz von rund 14 Mrd. Euro, ist in allen Bundesstaaten vertreten und, mit mehr als 100 Produktionsstätten in den USA, hochlokalisiert. Während Siemens also schon

TTIP wäre für Unternehmen, Arbeitnehmer und Konsumenten vorteilhaft.

„hinter den Handelshürden“ ist und seine Werte nicht nur global, sondern multi-lokal schöpft, sind die meisten Mittelständler so nicht aufgestellt. Ein klassischer mittelständischer Exporteur könnte somit noch stärker als Großunternehmen von einem Fall der Handelsschranken profitieren. Ein Kapitel der TTIP ist daher eigens kleinen und mittelständischen Unternehmen gewidmet.

Vom induzierten Wirtschaftswachstum könnten auch die Arbeitnehmer profitieren, denn exportorientierte Unternehmen können besser bezahlen. Die Abschaffung der Zölle sollte darüber hinaus zu weiteren Preissenkungen führen. Die Palette reicht von Smartphones bis hin

zu Autos und Jeanshosen. Die EU veranschlagt aus diesen Gründen für jede Familie Einsparungen von bis zu 545 Euro pro Jahr.

4. Welches sind die Herausforderungen bei den politischen Verhandlungen?

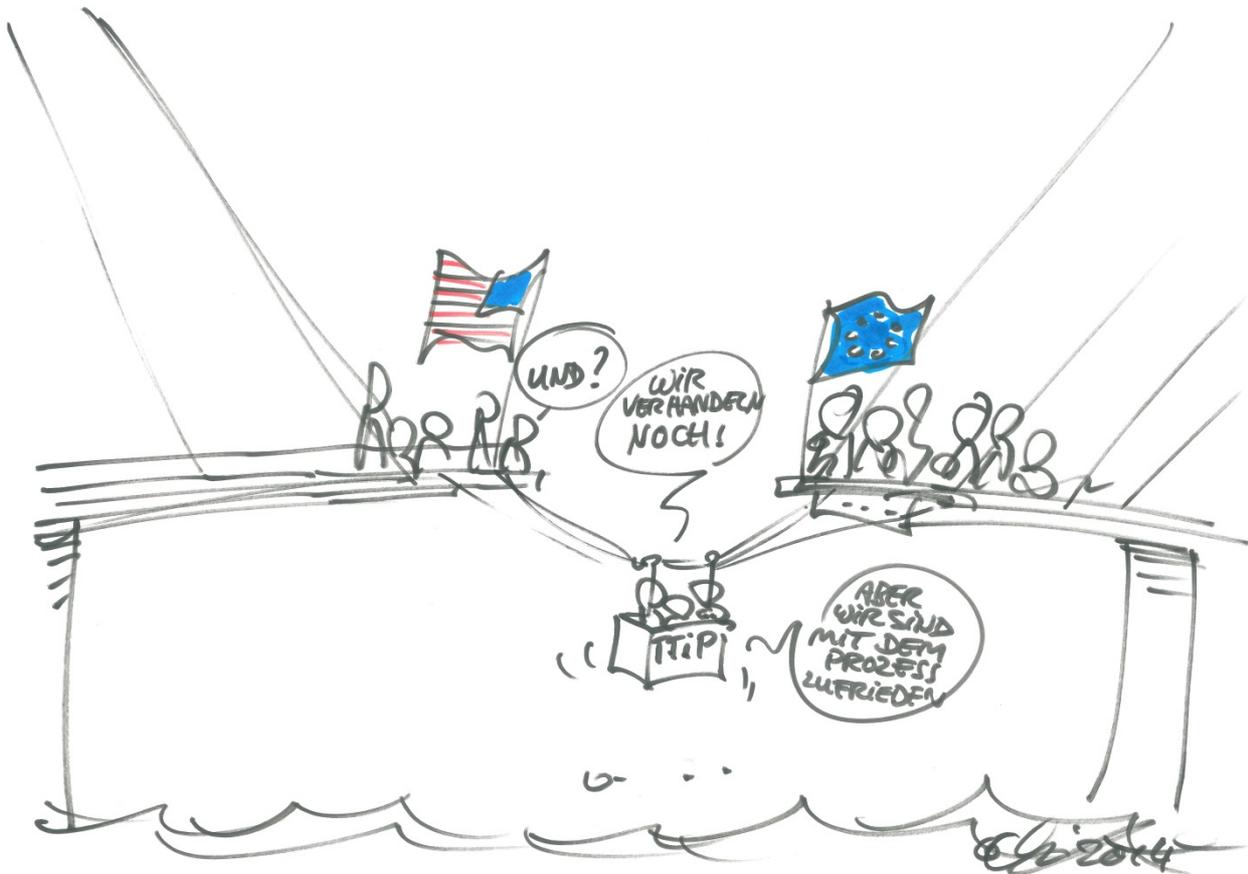
Seit Juni 2013 fanden vier offizielle Verhandlungsrunden statt, und in diesem Jahr sind weitere vier Verhandlungsrunden geplant. Beide Seiten haben **offensive und defensive Interessen** in verschiedensten Feldern, wie z. B. in der Film- und Musikbranche oder im Landwirtschaftssektor. Ein Beispiel für defensive Interessen der EU sind die Herkunftsbezeichnungen, geographic indications (GI): „Champagner“ aus der Champagne oder „Parmaschinken“ aus Parma, aber auch „Nürnberger Bratwurst“ sind Marken, die Europa weiter schützen will. Denn in Iowa wird etwa *Parmaschinken* hergestellt und in den USA viel Champagner, „Champaign“ getrunken. Aber die EU hat auch offensive Interessen, wie z.B. die Öffnung der Beschaffungsmärkte. Am Ende muss ein vernünftiger Kompromiss zwischen den Maximal- und Minimal-Positionen gefunden werden. Herr Petrasch zeigt sich überzeugt, dass man am Ende die Verhandlungen erfolgreich abschließen wird. Aus heutiger Sicht visiert man dafür Ende 2015 an. Zwar wäre dies ein Jahr später als ursprünglich geplant, ist aber dennoch ambitioniert. Die Verhandlungen für das weniger umfassende EU-Korea-Freihandelsabkommen haben dreieinhalb Jahre gedauert.

Besonders in letzter Zeit macht TTIP jedoch vor allem Negativschlagzeilen. Die Sorgen um **Chlorhühner** oder vor einem **Lobbyisten-Abkommen** sind aus seiner Sicht überzogen. Sozial- und Lebensmittelstandards sind nie Teil des Verhandlungsmandats gewesen. Auch öffentliche Daseins-Vorsorge, etwa die Wasserversorgung, ist nicht im Verhandlungsmandat. Besonders das Thema **Streitschlichtungsverfahren zwischen Investoren und Staat**, das Teil der Vereinbarung über **Investitionsschutz** ist, hat die öffentliche Diskussion entfacht, obwohl es Bestandteil jeden Investitionsschutzvertrages ist. Kritiker fürchten, dass Unternehmen die Schiedsgerichte, z. B. wegen für sie unvorteilhafter **Sozial- und Umweltauflagen** anrufen und Staaten große **Entschädigungssummen** zahlen müssen. Auch prominente Fälle, wie z. B. die Klage von Vattenfall gegen die Energiewende, sind nicht im Sinne dieser Regelungen. Ob diese Klage überhaupt zulässig ist, ist auch noch nicht entschieden. Der BDI erarbeitet dazu gegenwärtig Vorschläge, wie Schiedsgerichtsverfahren transparenter gemacht werden können und wie verhindert werden kann, dass einzelne Firmen Investitionsschutzklauseln missbrauchen, um etwa strengere Regeln für Umwelt und Gesundheitsschutz auszuhebeln. Während die Bundesregierung eine solche Vereinbarung mit Rechtsstaaten wie den USA nicht für erforderlich hält, glaubt Siemens, dass Investoren einen robusten Schutz ihrer Investitionen z. B. vor Diskriminierung und direkter oder indirekter Enteignung brau-

Man muss die Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen, darf die öffentliche Debatte aber nicht nur den Kritikern oder den Globalisierungsgegnern überlassen.

chen. Es sollte eine Regelung gefunden werden, bei der die regulatorische Autonomie der Staaten gewahrt bleibt.

Die **Transparenz** der TTIP-Verhandlungen ist größer als bei allen vorhergegangenen Verhandlungen. Es gibt Stakeholder-Dialoge und öffentliche Konsultationen, in denen sich alle interessierten Gruppen einbringen können. Die EU-Kommission hat eine Advisory-Group eingerichtet, die ein breites Spektrum an Interessengruppen einschließt. NGOs und einige Politiker bemängeln zwar nach wie vor die Transparenz der Verhandlungen. Dabei muss man aber bedenken, dass der Europäische Rat ein Verhandlungsmandat an die EU-Kommission erteilt hat. Und dass bei Verhandlungen beide Seiten nicht zu jedem Zeitpunkt alle Karten auf den Tisch legen wollten, versteht sich von selbst.



Diskussion

Technische Standards und TTIP: nur bei nicht-harmonisierten Themen denkbar

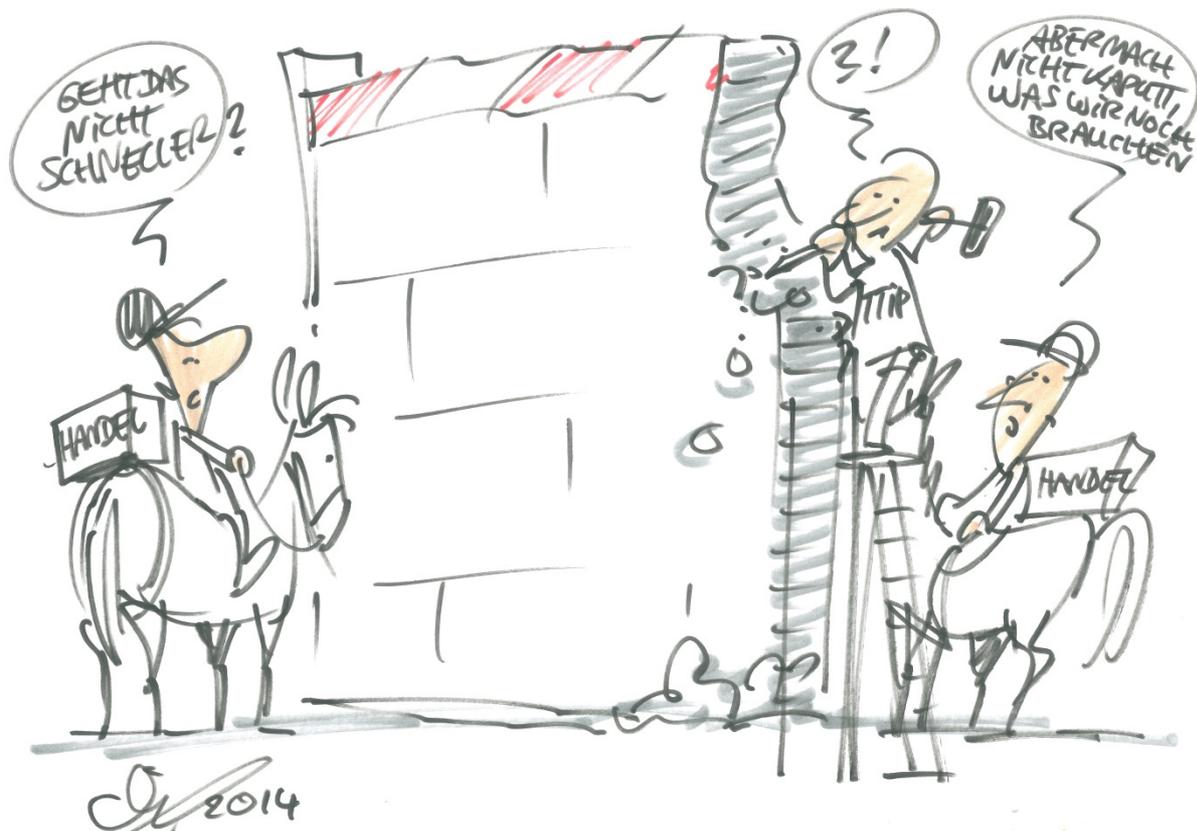
Selten ist ein Thema so kontrovers diskutiert worden, wie die Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft, kurz TTIP. Verständlich, schließlich geht es im Wesentlichen um den Abbau der Handelshemmnisse jenseits von Zöllen, also unter anderem um die Schaffung gemeinsamer Normen. Was kann das für den Arbeitsschutz bedeuten?

Stärkt das Freihandelsabkommen die Rolle von ISO? Mit dieser Frage, die vor und nach der Diskussion den Zuhörern in der Bonner Bundeskunsthalle zur elektronischen Abstimmung gestellt wurde, wollte man den meinungsbildenden Charakter der Konferenz festhalten. Und in der Tat: Vor der Diskussion glaubte die Mehrheit noch an eine Stärkung der internationalen Normung; danach verneinten dies 54 Prozent.

Den Vorsitzenden des Vorstandes von DIN, Dr. Torsten Bahke, hat das nicht überrascht. Schließlich seien die Normenwerke auf beiden Seiten des Atlantiks sehr unterschiedlich aufgestellt. Während man in Europa versucht, Normen möglichst widerspruchsfrei zueinander zu erarbeiten, existiert in den USA kein einheitliches Normenwerk. Doch, warum ist das eigentlich so? Ein Blick in die Geschichte zeigt: Die privatwirtschaftlichen Normungssysteme haben sich ganz unterschiedlich entwickelt. In den USA existieren nahezu 600 Standardisierungsorganisationen. Die meisten sind beim US-amerikanischen ISO-Mitglied ANSI (American National Standardization Institute) akkreditiert. Bei ANSI werden allerdings keine Normen erarbeitet und die Organisation hat auch nicht die Möglichkeit, ISO-Normen unter Zurückziehung nationaler Normen zu implementieren.



Rüdiger Reitz (DGUV), Torsten Bahke (DIN), Günther Petrasch (Siemens AG)

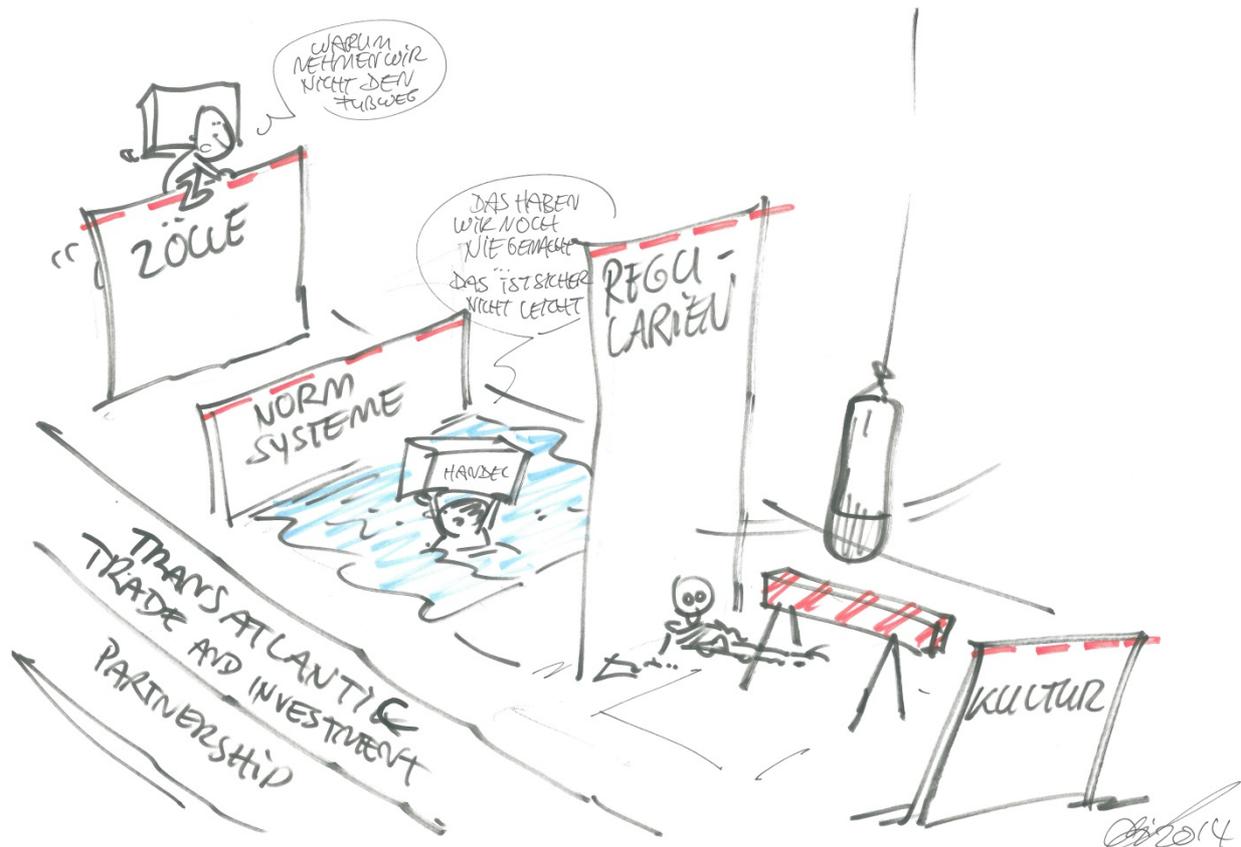


In Europa darf der Einkäufer hinter der EG-Konformitätserklärung des Herstellers die Einhaltung der aufgeführten EU-Rechtsvorschriften vermuten; der amerikanische Kollege erhält eine Konformitätserklärung auf der Grundlage eines Zertifizierungsstandards. Das heißt: Während die CE-Kennzeichnung in Europa auf die Einhaltung allgemeiner Schutzziele von EU-„Gesetzen“ hinweist, besagt die US-Konformität: Das Produkt hält (irgend)eine Norm ein. Mehr nicht. Dies ist aber mit dem gesetzlichen Präventionsansatz des CE-Kennzeichens zur Produktsicherheit nicht vergleichbar. Dass die Produkte sicher sind, wollen aber beide. Und letztlich möchte man hüben wie drüben mit Blick auf den globalen Markt auch nur eine Norm: Der EU-Experte wirkt jedoch mit Blick auf das europäische und nationale Regelwerk in der ISO mit; die US-Amerikaner überlassen es hingegen dem Markt, welche Norm sich international durchsetzt.

Möglicher Ausweg: bilaterale Normen mit ISO-Qualität

Aber, welche Lösung ist denn nun beim Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse denkbar? Da eine vollständige Harmonisierung aufgrund der unterschiedlichen Rechtsrahmen wohl Utopie bleibt, schlägt Bahke einen „dritten“ Weg vor: die Entwicklung neuer, gemeinsamer Spezifikationen in innovativen, bislang noch nicht harmonisierten Feldern. Dieser Prozess müsse jedoch durch Impulse aus der Industrie auf beiden Seiten des Atlantiks angestoßen werden. Günther Petrasch, der als Leiter Government Affairs bei Siemens (München) den

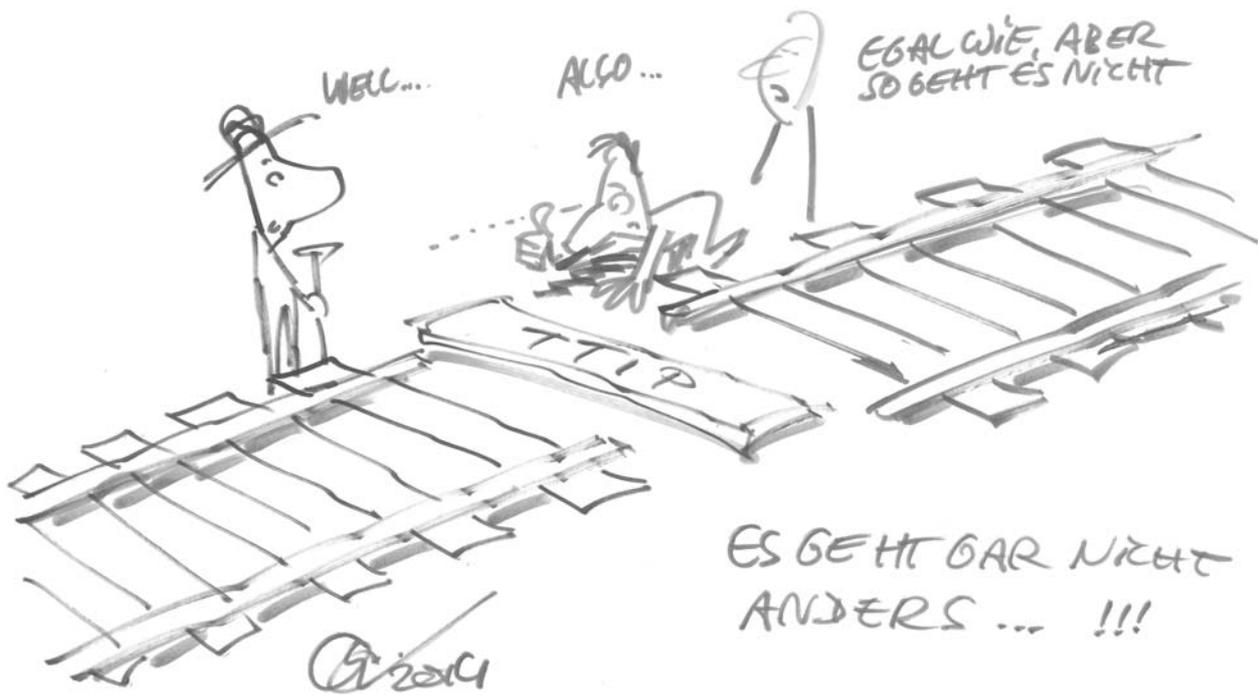
wirtschaftlichen Impulsvortrag zum TTIP hielt, begrüßte diesen Vorschlag. Als Vertreter eines globalen Unternehmens, das nicht nur in den USA investiert und produziert, legte er Wert darauf, dass diese bilateralen Ergebnisse letztlich in einer internationalen Norm münden – möglichst auf ISO-IEC-Ebene.



Das europäische Schutzniveau darf nicht sinken

Diese bilateralen Gespräche dürften jedoch nicht zu Lasten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Europa gehen, mahnte Rüdiger Reitz an, der für die gesetzliche Unfallversicherung auf dem Podium saß. Als Leiter des Referats „Produktsicherheit und DGUV Test“ bei der DGUV teilte er die Meinung des Publikums (65 Prozent), dass das Abkommen sich auf die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Europa auswirken könne. Er wies auf das Positionspapier der DGUV hin, in dem aus Sicht des Spitzenverbandes der gesetzlichen Unfallversicherung die nicht verhandelbaren Themen explizit ausgewiesen sind. „Das in Europa erreichte Schutzniveau in der Produktsicherheit und am Arbeitsplatz darf durch das Abkommen nicht geschwächt werden“, fasste Reitz seine Forderungen zusammen und stützt somit auch die Position der Kommission Arbeitsschutz und Normung zum TTIP.

STÄRKT DAS TTIP DIE ROLLE DER
INTERNATIONALEN NORMUNG?





Soziales Europa

Auszüge aus dem Impulsvortrag

Der Europaparlamentarier Thomas Mann gibt in seinem Beitrag Antworten auf verschiedene Aspekte eines sozialen Europas. Wieviel „Europa“ wird gebraucht, wieviel nationale Individualität? Welche Maßnahmen fördern ein starkes und soziales Europa? An Beispielen entwirft Herr Mann sein Bild eines sozialen Europas.

„Europa“ schafft den Rahmen. Innerhalb dieses großen europäischen Sozialgefüges können mittelfristig Gemeinsamkeiten zwischen Mitgliedsstaaten, wo sinnvoll und möglich, weiter zusammenwachsen. Gleichzeitig sollten nationale Ausprägungen da erhalten bleiben, wo es für die Beteiligten einen Gewinn darstellt.

Weltbevölkerung 25 % des weltweiten Bruttosozialproduktes und 50 % der weltweiten Sozialleistungen. Um das zu erhalten, braucht es ein wettbewerbsfähiges Europa. „Die Schwachen werden nicht dadurch stärker, dass die Starken geschwächt werden“, so Thomas Mann. Die Wirtschaft muss ohne Zweifel gestärkt werden. Das umfasst sowohl das produzierende Gewerbe als auch Dienstleistungen. Es braucht eine Strategie der Reindustrialisierung der EU. Gleichzeitig braucht die Wirtschaft Regeln und Kontrolle. Ein Beispiel ist die Verbesserung der europäischen Bankenaufsicht. Noch 2014 wird sie bei der Europäischen Zentralbank in Frankfurt in Zusammenarbeit mit nationalen Überwachungsbehörden ihre Aufgabe übernehmen. Innerhalb eines starken Wirtschaftsgefüges ist soziale Sicherheit ein wesentlicher Faktor. Von der Gleichberechtigung in allen Mitgliedsstaaten sind wir allerdings noch weit entfernt.

1. Wie kann ein soziales Europa umschrieben werden?

Entscheidend ist, dass sich die Bürger als Teil dieses sozialen Europas erfahren können.

2. Ist ein friedliches Europa am besten über eine enge wirtschaftliche Verzahnung zu erreichen?

Die Europäische Union stellt mit nur 7 % der



Thomas Mann

Mitglied des Europäischen Parlaments (CDU) und Vizepräsident im Ausschuss für Beschäftigung und Soziales

3. Wie aktiv ist die Sozialgesetzgebung zu gestalten?

Beispielsweise geht Europa im Bereich von Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz den Weg einer Teilharmonisierung auf Grundlage von Mindestanforderungen.

Das Beispiel des deutschen Meisterbriefes zeigt: Es wäre verkehrt, wenn Europa in alles eingreifen würde. Reglementierte Berufe dürfen nicht ausgelöscht werden. Die Vielfalt in den Mitgliedsstaaten muss erhalten werden. Es wäre auch nicht sinnvoll, anderen das deutsche Ausbildungssystem aufzuzwingen, wenn deren Systeme ebenfalls gut funktionieren. Allerdings ist es sehr wohl von Nutzen, wenn europäische Rahmenbedingungen für die Vergleichbarkeit festgelegt werden - nicht aber die Inhalte.



4. Welche Mittel stehen der EU zur Verfügung, um nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, sondern auch auf mehr Gerechtigkeit und Solidarität zu zielen? Könnte die Normung als „weiche“ Regulierung eine stärkere Rolle spielen?

Die EU fördert das Soziale z.B. finanziell durch den Europäischen Sozialfonds, den Europäischen Regionalfonds sowie den Kohäsionsfonds. Zudem engagiert sich die EU bei der Generationengerechtigkeit und fördert ein aktives Altern in Europa. Auch die Stärkung der Sicherheit und die Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit tragen zu mehr Frieden, wirt-

schaftlicher Entwicklung und Gerechtigkeit bei. Der Soziale Dialog von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist – bei allen Schwächen - eine gute Grundlage, weitere Gemeinsamkeit und Wege zur Annäherung in Europa zu erreichen.

Auch die Normung kann unter Umständen ein Weg der Annäherung sein – möglicherweise für den Arbeitsschutz von einer KANEUROPE begleitet.

Das Subsidiaritätsrecht ist richtig. Wenn es aber Fragestellungen gibt, für die im Rahmen des Binnenmarktes gemeinsame Regeln sinnvoll sind, sollten diese mit der notwendigen Gründlichkeit statt Schnelligkeit erarbeitet werden.

Wenn die Normen im Konsens erarbeitet werden, nachhaltig angelegt sind und die relevanten Kreise angemessen beteiligt sind, könnte die Tür weiter geöffnet werden für Normen zur Stärkung eines sozialen Europas.

Diskussion

„Wir brauchen ein starkes soziales Europa mit starken Mindeststandards“

Sozialpolitik in Europa – ein teurer Spaß auf Kosten des Wettbewerbs? Oder ist ein sozialer Ausgleich unerlässlich, um das Wachstum zum Wohle aller zu fördern? Welche Rolle spielt die Normung in einem sozialen Europa? Sozialpolitische Experten des EU-Parlaments, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie des Staates debattierten hierüber.

Der Europaparlamentarier Thomas Mann machte in seinem einleitenden Vortrag deutlich: Europas Landkarte der Sozialsysteme ist bunt. Entscheidend sei, dass die Bürger soziale Sicherheit spüren: „Das soziale Europa muss so prägend sein, dass wir uns als Teil davon fühlen.“



Michael Koll (BMAS), **Stefan Gran** (DGB), **Renate Hornung-Draus** (BDA), **Thomas Mann**, (MdEP/CDU), **Angela Janowitz** (KAN)

Was stärkt das Soziale in der Marktwirtschaft?

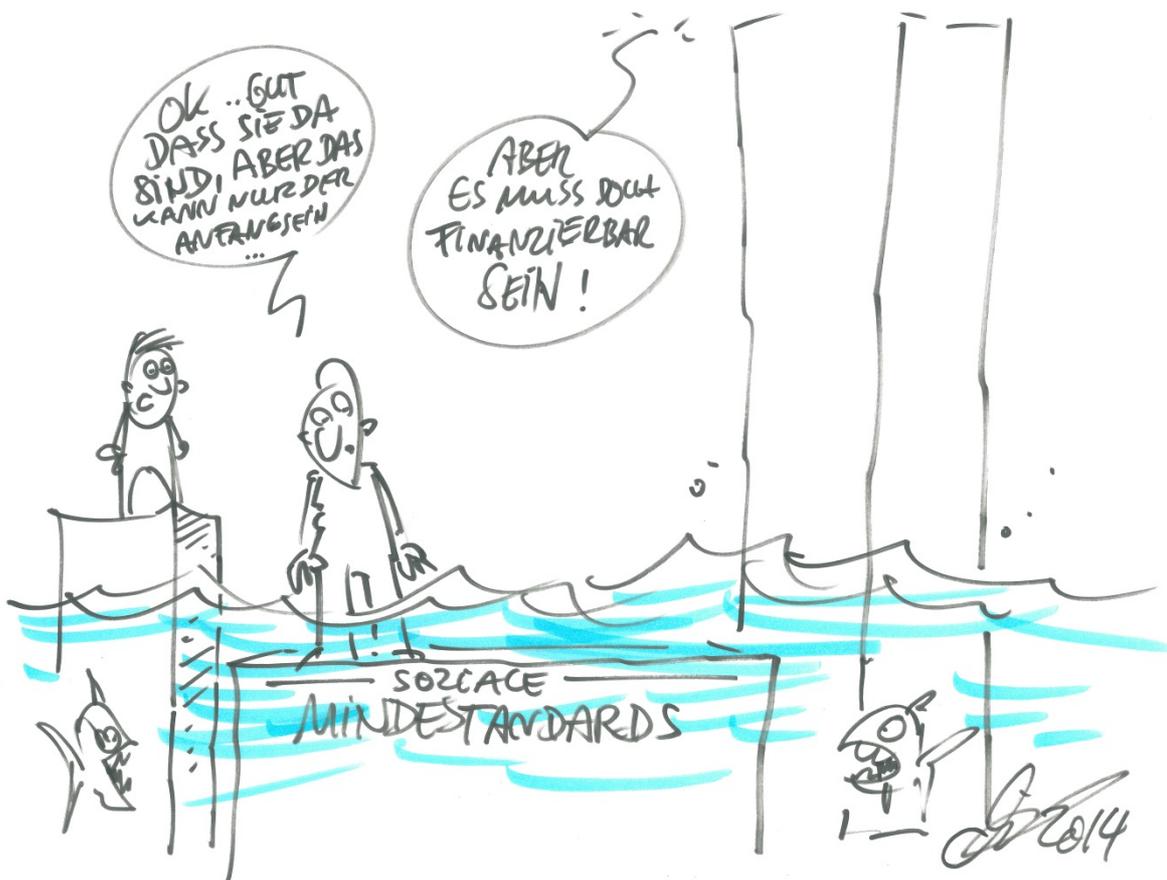
Der Vertrag von Lissabon verpflichtet Europa auf eine soziale Marktwirtschaft. Bei allem Bestreben nach „mehr Europa“ wollen die Podiumsteilnehmer jedoch keine strengere Regulierung durch Brüssel und kein Einheits-Sozialsystem. Sowohl Renate Hornung-Draus, Geschäftsführerin Europäische Union und Internationale Sozialpolitik bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) als auch Stefan Gran, Leiter des Verbindungsbüros des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) in Brüssel, versprechen sich deutlich mehr davon, einen europäischen Rahmen zu schaffen, der Spielräume lässt, um die gemeinsamen Ziele zu erreichen.

Und auch für den Arbeitsschutz, so Michael Koll vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), sind nationale Spielräume auf einer gemeinsamen europäischen Basis zu erhalten. Man solle sich nicht an der Aufgabe verheben, die unterschiedlichen Sozialsysteme in den Mitgliedsstaaten vollständig harmonisieren zu wollen. Warum sollten die Skandinavier nicht ihre Tradition beibehalten dürfen, dass Arbeitsschutzregelungen von den Sozialpartnern ausgehandelt und nicht gesetzlich geregelt werden? Das Konzert in Europa müsse vielfältig bleiben.



Konzept der Mindestvorschriften ausbauen

Wie aber kann der Spagat zwischen dem Wunsch nach europäischen Rahmenbedingungen und dem Respekt nationaler Traditionen gelingen? Das Mindestvorschriftenmodell, das im Arbeitsschutz seinen festen Platz hat, ist möglicherweise gut geeignet, um auch in anderen Bereichen zu einer schrittweisen Annäherung der Sozialsysteme zu gelangen. Auch Stefan Gran sieht das System der Mindestanforderungen positiv, mahnt jedoch an, dass die Standards in gewissen Abständen den technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen entsprechend nach oben angepasst werden müssten.



Die Europäische Kommission strebt derzeit für die EU-Ebene eine Vereinfachung des Rechts an. Mit dem Programm „Regulatory Fitness and Performance (REFIT)“ erwägt sie, EU-Rechtsakte in bestimmten Bereichen – darunter auch dem Arbeitsschutz – aufzuheben bzw. laufende Projekte nicht weiter zu verfolgen. Die Zukunft der „intelligenten Rechtsetzung“ in einem sozialen Europa ist offen. Eine endgültige Entscheidung hierüber wird die neue Kommission treffen.

Werkzeugkasten für ein soziales Europa

Neben europäischen Rechtsakten gibt es weitere Werkzeuge wie den sozialen Dialog oder die Normung. Im sozialen Dialog können die Sozialpartner branchenübergreifend oder für bestimmte Branchen gemeinsam Arbeitsschutzvereinbarungen treffen. Die Sozialpartnervertreter machten deutlich, dass sie dieses Instrument sehr schätzen, da es zu ausgewogenen und praxistauglichen Regelungen führen kann, es aber auch seine Grenzen hat.



In der Normung ist derzeit zu beobachten, dass sie zunehmend in nicht-technische, sozialpolitische Bereiche vordringt. Triebfedern dafür sind Unternehmen, die sich weltweit einheitliche Standards wünschen oder fehlende Regelsetzung in einzelnen Ländern. Arbeitsschutz ist jedoch laut EU-Vertrag ein politisches Thema. Renate Hornung-Draus hält es für bedenklich, wenn technische Normen von privaten Organisationen in Bereichen erstellt werden, deren Regulierung eigentlich über demokratisch legitimierte Institutionen erfolgen müsste – auf EU-Ebene durch das Europäische Parlament und den Ministerrat. Aus dem Publikum wurde die Forderung laut, dass die Europäische Kommission eine klare Strategie entwerfen sollte, in welchen Bereichen Normung möglich und sinnvoll ist.

Ein gemeinsames Dach für ein soziales Europa schaffen, aber die individuellen Farben der Mitgliedstaaten zulassen, ist eines der wesentlichen Diskussionsergebnisse. Und die Normung ist ein Werkzeug, das nur sehr gezielt eingesetzt werden sollte.



Schlussworte



Heinz Fritsche

IG Metall

Stellvertretender Vorsitzender der KAN

te Kritiker hätten einladen wollen, dann hätten wir eine ganze Weile suchen müssen. Wir können uns eigentlich auch zurücklehnen und sagen: „Ja, unsere Lehrjahre sind abgeschlossen.“

Aber gerade der 20. Geburtstag ist eben auch ein Zeitpunkt, an dem man in die Zukunft blickt und sich fragen muss: Wird es jetzt Zeit, eine Familie zu gründen? Soll man sich noch beruflich verändern? Steht vielleicht noch mal ein Umzug an? Zusammengefasst: Wohin entwickelt sich unser Leben als KAN? Gestern waren wir Zeugen der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung mit den französischen Kolleginnen und Kollegen und heute glaube ich, haben wir sehr häufig gehört, dass Europa ein ganz wesentliches Thema für die Normung aber auch für unser aller Zusammenleben ist.

Ich möchte zum Ende das Bild aufgreifen, das uns im Laufe der Konferenz begleitet hat: **Die KAN ist jetzt erwachsen geworden.**

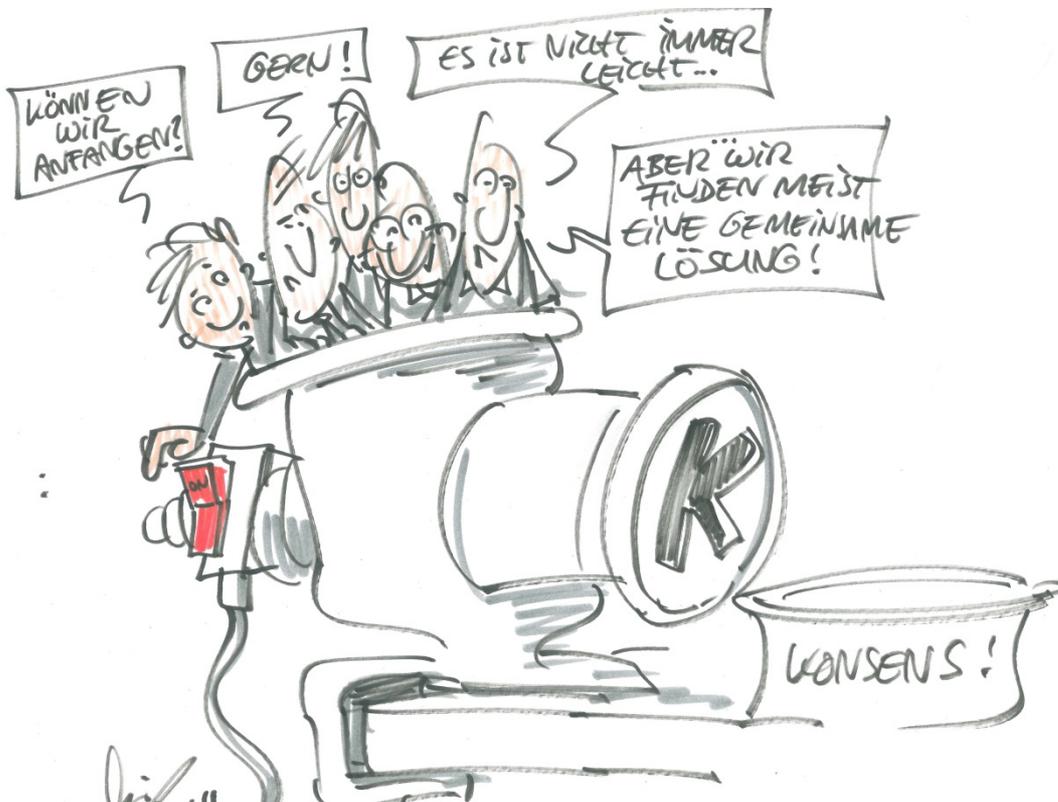
Wir haben heute eine Geburtstagsparty gefeiert, die sich langsam dem Ende zuneigt. Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist, bei mir ist genau das oft die Situation, in der ich mir das letzte Glas Rotwein nehme, gute Musik auflege, mich auf meinem Sofa zurücklehne und darüber nachdenke, was war und was sein wird.

Ich glaube die heutige Veranstaltung hat gezeigt, dass auch die KAN eine solche Besinnung gut gebrauchen kann. Unsere Geldgeber haben uns ins Gästebuch geschrieben: „Die KAN ist ein erfolgreiches Projekt, man müsste sie wiedererfinden, wenn es sie nicht schon gäbe.“ Wenn wir heu-

In meinen Augen gab es drei rote Fäden, die sich durch den ganzen Tag gezogen haben:

- Zu allererst habe ich selten einen Tag erlebt, an dem so eindrucksvoll und nachdrücklich für Demokratie geworben wurde. Beteiligung, Transparenz, Mitmachen und die Möglichkeit, eine Meinung transportieren zu lassen, wurden immer wieder hervorgehoben im Kontrast zu der Möglichkeit, nur Regeln auf sich herabregnen zu lassen. Dies war ein deutlicher Punkt bei der Diskussion zum Freihandelsabkommen heute Vormittag, und auch in der gerade beendeten Diskussion zum Sozialen Europa spielte Demokratie – Kunststück im Wahljahr – nochmals eine herausgehobene Rolle.
- Der zweite Faden, der sich durch den Stoff des heutigen Tages zog, war das Thema Gründlichkeit, Genauigkeit, Präzision im Arbeiten und in der Überprüfung. Da ist man bei den Erstellerinnen und Erstellern von Normen natürlich an der absolut richtigen Adresse. Denn wenn etwas gründlich erstellt wird, wenn etwas gründlich durchdacht wird, dann sind es Normen. Nun ist es allerdings so, dass eine schlechte Idee eine schlechte Idee bleibt, auch wenn sie in einer Norm steht. Und sie wird auch nicht besser, wenn sie den Rang einer europäischen Richtlinie erlangt oder in ein nationales Gesetz übergeht.
- Daher ist der dritte rote Faden der, der die KAN so besonders wertvoll und es mir persönlich immer leicht macht, dafür Arbeitszeit und Reisezeit einzuplanen: die ganz zentrale Wächterfunktion der KAN. Stellen Sie sich vor, es gäbe keine KAN. Wo stünde dann die Normung im Arbeitsschutz? Ich glaube, sehr viele Projekte wären einfach durchgelaufen. Und wir alle, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Aufsichtsbehörden und technische Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaften, hätten mit sehr viel Mühe Probleme in den Betrieben lösen müssen. Dabei hätten wir uns immer wieder rückwirkend mit Problemen konfrontiert gesehen. Das alles ist uns erspart geblieben, weil die Kommission Arbeitsschutz und Normung sehr rechtzeitig ihre Stimme erhoben hat und diese aufgrund ihrer privilegierten Stellung innerhalb des DIN auch gehört wurde. Ich kann meinen Vorrednern also nur zustimmen: Man müsste die KAN erfinden, zum Glück gibt es sie schon.

Meine Gedanken zum Abschluss dieser Geburtstagsparty möchte ich mit dem Plädoyer beenden, dass die Überlegung einer noch stärkeren Europäisierung der KAN eine ist, die wir weiter verfolgen sollten. Es gibt ja ohnehin kaum ein Projekt, das von Anfang an so europäisch geprägt war wie die KAN. Wir haben heute mehrmals gehört, dass der Gründungsanlass der KAN mit dem „New Approach“ ein europäischer war. Die Internetseiten, der KANBrief, vieles ist bei uns bereits mehrsprachig, und viele Projekte versuchen wir mit europäischen Partnern abzustimmen. Ich glaube davon können wir künftig noch mehr gebrauchen. Es wird uns gut tun und es kann uns allen die Arbeit nur erleichtern.



Mit diesem Ausblick auf die nächsten zwanzig Jahre und in einer Kunsthalle, in der glaube ich deutlich geworden ist, welch hohe Kunst es ist, in der Normung wie im Arbeitsschutz Konsens zu finden, möchte ich Sie gerne auf einen hoffentlich kurzen Heimweg schicken. Nicht aber ohne dem gesamten KAN-Team auch dem Team der Bundeskunsthalle und allen weiteren Beteiligten noch einmal ganz herzlich zu danken für eine außerordentlich reibungslose Veranstaltung, bei der man kaum gemerkt hat, dass man nicht in seinem Wohnzimmer sitzt und mit Freunden feiert. Darüber hinaus möchte ich ihnen und hier besonders unseren europäischen Gästen ganz herzlich danken, dass sie den weiten Weg auf sich genommen haben. Zuletzt gilt mein Dank natürlich auch den zahlreichen Podiumsteilnehmern und Podiumsteilnehmerinnen sowie Kolleginnen und Kollegen, die Wortbeiträge aus dem Publikum gebracht haben: Vielen Dank, dass Sie uns eine so nette Geburtstagsfeier beschert haben.

Gemeinsame Erklärung zur Normungspolitik im Bereich des Arbeitsschutzes



Raphaël Haeflinger, Nathalie Guillemy (in Vertretung für Stéphane Pimbert) und **Norbert Breutmann** (v.l.n.r.)

Normen sind ein wichtiger Baustein der Präventionsarbeit und tragen zu sicheren und gesunden Arbeitsplätzen bei. Sie werden auf europäischer und zunehmend internationaler Ebene erarbeitet und legen technische Produkthanforderungen sowie Messverfahren für Emissionen wie Lärm, Schwingungen, Strahlung und Gefahrstoffe fest. Normen dringen aber auch zunehmend in nichttechnische Bereiche wie die Vereinheitlichung von Arbeitsschutzmanagementsystemen vor. Vor diesem Hintergrund haben sich **EUROGIP** (vertreten durch R. Haeflinger), das **INRS** (Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des maladies professionnelles et des accidents du travail, vertreten durch S. Pimbert) und die **KAN** (Kommission Arbeitsschutz und Normung, vertreten durch N. Breutmann), unterstützt von den Sozialpartnern, auf eine Reihe von gemeinsamen normungspolitischen Positionen verständigt.

1. **Produktnormung**

Den Grundsätzen des Krakauer Memorandums¹ zufolge müssen harmonisierte Europäische Normen eine verlässliche technische Grundlage für alle interessierten Kreise darstellen und die Gesetzgebung auf einheitliche Weise und frei von Widersprüchen unterstützen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und zu dem hohen Sicherheitsniveau beizutragen, das im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gefordert wird. Harmonisierte europäische Normen sollten den aktuellen Stand der Technik widerspiegeln und dem höchsten Sicherheits- und Gesundheitsschutzniveau entsprechen, das vernünftigerweise von einem Produkt erwartet werden kann.

CEN und CENELEC setzen sich aktiv dafür ein, ISO- und IEC-Normen möglichst auch auf europäischer Ebene zu übernehmen. Eine große Herausforderung besteht dabei darin, das hohe Sicherheits- und Gesundheitsschutzniveau zu wahren, das von harmonisierten europäischen Normen zur Konkretisierung von Richtlinien nach Artikel 114 des AEUV erwartet wird.

Die französischen und deutschen Arbeitsschutzkreise fordern die Europäische Kommission und die europäischen Normungsorganisationen auf, bei den Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) darauf zu achten, dass das in den Europäischen Verträgen geforderte hohe Schutzniveau beim Handel mit Produkten eingehalten wird.

Grundsätzlich muss sichergestellt werden, dass Normen die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen der EU-Binnenmarktrichtlinien nach den Vorgaben des New Legislative Framework (NLF) weiterhin konkretisieren, und zwar auch dann, wenn sie auf der internationalen Ebene oder in bilateralen Vereinbarungen zwischen Handelspartnern erarbeitet wurden. Die französischen und deutschen Arbeitsschutzkreise unterstreichen die Notwendigkeit, dass von unabhängiger Seite überprüft wird, ob Normen den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen der Europäischen Richtlinien entsprechen. Sie sind der Meinung, dass diese Überprüfung bisher durch die CEN-Consultants erfolgreich durchgeführt wurde und empfehlen, die Beauftragung solcher Consultants dauerhaft aufrechtzuerhalten. Sie fordern außerdem die Europäische Kommission auf, eine ausreichende Marktüberwachung durch die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene sicherzustellen.

¹www.euroshnet.eu/pdf/Cracow-Conference-2008/Memorandum-de.pdf

2. Rolle von Spezifikationen

Neben klassischen Normen entstehen bei den Normungsorganisationen zunehmend Normungsprodukte, die unter dem Begriff Spezifikationen zusammengefasst werden. Dazu zählen Dokumente wie CEN Workshop Agreements (CWA) oder Publicly Available Specifications (PAS). Sie werden zwar unter dem Dach von Normungsorganisationen erarbeitet, spiegeln aber im Gegensatz zu klassischen Normen nicht grundsätzlich den Konsens aller interessierten Kreise wider.

Ursprünglich waren diese Spezifikationen für schnelllebige Branchen wie den IT-Sektor gedacht, da sie innerhalb kurzer Zeit erarbeitet werden können. Spezifikationen werden von Einzelinteressen bestimmt und zunehmend auch zur Behandlung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzaspekten genutzt. Da sich bei der Erarbeitung und Anwendung von Spezifikationen aus Sicht des Arbeitsschutzes Probleme ergeben, lehnen EUROGIP, das INRS und die KAN CWA und PAS zur Regelung dieser Aspekte ab. Die französischen und deutschen Arbeitsschutzkreise fordern die Normungsorganisationen auf, formal und optisch deutlich zwischen Normen und Spezifikationen zu unterscheiden, um sicherzustellen, dass die Nutzer die genaue Art des Dokumentes eindeutig erkennen.

3. Normung im Bereich der Dienstleistungen

Normung gilt als wichtiges Instrument zur Liberalisierung des grenzüberschreitenden Dienstleistungshandels und zum Abbau von Handelshemmnissen. Werden Dienstleistungen genormt, ergeben sich zwangsläufig Bezüge zu den Personen, die sie erbringen. Dies bedeutet, dass in solchen Normen möglicherweise Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit der Dienstleistungserbringer enthalten sind, die von den Mitgliedstaaten im Zuge der Umsetzung von Arbeitsschutz-Richtlinien nach Artikel 153 des AEUV zu regeln sind. Der CEN Guide 15 über die Dienstleistungsnormung berücksichtigt dies. Im Unterschied zu Produkten werden Dienstleistungen am Kunden erbracht und sind meist individuell ausgestaltet. Eine besondere Gefahr besteht möglicherweise darin, dass es nicht gelingt, den eigentlichen Prozess der Dienstleistung zu normen, und letztendlich Anforderungen an die Kompetenz und Sachkunde derjenigen definiert werden, die sie erbringen. Am Ende dieses Prozesses könnte eine ausufernde Personenzertifizierung stehen, die sich nicht nur auf Qualifikationen, sondern auch auf Berufsabschlüsse erstreckt. Die französischen und deutschen Arbeitsschutzkreise erkennen den Nutzen genormter Dienstleistungen für den europäischen Binnenmarkt an. Jedoch ist es wichtig, genau darauf zu achten, was genormt wird und Grenzen bezüglich der Rolle der Normung im Bereich der sicherheitsrelevanten Qualifikationen zu definieren.

4. Normung im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes

Artikel 153 des AEUV befasst sich unmittelbar mit der sozialen Sicherheit und dem betrieblichen Arbeitsschutz. Er legt den Rahmen für die Erarbeitung von Europäischen Richtlinien in diesem Bereich fest. Die unter Artikel 153 erarbeiteten Richtlinien enthalten Mindestanforderungen, die die Mitgliedsstaaten aufgrund ihrer Verantwortung für die Verbesserung des Arbeitsschutzes umsetzen müssen. In diesem Bereich spielen europäische Normen keine vergleichbare Rolle wie in der Produktnormung. Jedoch ist Normung auch hier möglich und hat beispielsweise in den folgenden Bereichen zu guten Ergebnissen geführt: Begriffe und Definitionen, Messungen und Planung von Messungen, Prüf- und Probenahmeverfahren, statistische Methoden und Datenaustausch, Sicherheits- und Warnzeichen, Auswahl von Arbeitsmitteln. EUROGIP, das INRS und die KAN fordern die europäischen Normungsorganisationen auf, bei neuen Normungsprojekten die unterschiedliche Rolle von Normen im Bereich des Artikels 153 und des Artikel 114 zu berücksichtigen. Insbesondere sollten die europäischen Normungsorganisationen bewerten, ob neue Normungsprojekte im Bereich des Artikels 153 die Mitgliedsstaaten darin unterstützen, den Arbeitsschutz zu verbessern oder ob sie zu Doppelarbeit und Widersprüchen mit der Gesetzgebung der einzelnen Mitgliedsstaaten führen.

5. Normung von Managementsystemen

In den letzten Jahren haben verschiedene Managementsysteme in Frankreich, Deutschland und anderswo Einzug gehalten. Die Systeme wurden genormt und waren somit zertifizierbar. Bekannt sind die Normenreihen ISO 9000 für die Qualitätssicherung und ISO 14000 für den betrieblichen Umweltschutz. Darüber hinaus wendet sich die Normung auch anderen Themen wie der **Gesellschaftlichen Verantwortung in der Norm ISO 26000** zu. Zudem gibt es Bestrebungen, Themengebiete wie Nachhaltigkeit oder das Gesundheitsmanagement in Normen oder Spezifikationen zu verankern.

Im Oktober 2013 hat ISO den Antrag des britischen Normungsinstitutes BSI angenommen, eine internationale Norm für **Arbeitsschutzmanagementsysteme (ISO 45001)** zu erarbeiten. Basis hierfür ist OHSAS 18001, die bereits in zahlreichen Ländern angewendet wird. In Kommentaren an ihre nationalen Normungsinstitute haben deutsche und französische Arbeitsschutzkreise auf die Tatsache verwiesen, dass mit dem ILO-Leitfaden für AMS und dessen nationalen Umsetzungen bereits geeignete Vorgaben für Arbeitsschutzmanagementsysteme (AMS) existieren. EUROGIP, das INRS und die KAN befürchten daher, dass die ISO-Norm keinen Mehrwert bringt, aber zu einem höheren Zertifizierungsdruck führen wird. Dies würde vor allem kleine und mittlere Unternehmen betreffen, die zertifiziert werden müssten, um als Zulieferer Aufträge zu erhalten oder sich an Ausschreibungen beteiligen zu können. Da das ISO-Projektkomitee 283 die Arbeit an der Norm „Arbeitsschutzmanagementsysteme – Anforderungen“ bereits begonnen hat, haben sich EUROGIP, das INRS und die KAN

entschieden, sich sowohl in den nationalen Spiegelgremien als auch im ISO/PC 283 aktiv in die Normungsarbeit einzubringen.

6. Perspektiven für das künftige gemeinsame Engagement

EUROGIP, das INRS und die KAN bestätigen ihre hervorragende Zusammenarbeit in der Normung. Sie werden weiterhin gemeinsame Ziele festlegen und Instrumente für die Zusammenarbeit erarbeiten und einführen. Sie werden Ansätze suchen, um gemeinsam Einfluss auf den Normungsprozess zu nehmen und über eine effektive Arbeitsteilung Synergieeffekte zu schaffen. Im strategischen Beratungsgremium für Arbeitsschutz (CEN/SAB OHS) werden sie sich gemeinsam dafür einsetzen, ihre Initiative zur Qualität von harmonisierten Normen umzusetzen. Sie werden die Arbeitsgruppe Normung des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz bei der Europäischen Kommission unterstützen, indem sie gemeinsame Positionen vorbereiten und über ihre Vertreter verbreiten. Um ihre in der Normung tätigen Experten zu unterstützen, führen sie länderübergreifende Seminare durch und binden dabei auch Institutionen anderer Länder wie das CIOP, FIOH, HSE, INAIL und das INSHT ein. Sie verpflichten sich, das Netzwerk EUROSHNET zu stärken, um die Effektivität ihrer Normungsarbeit, den Meinungsaustausch und die gegenseitige Unterstützung in arbeitsschutzrelevanten Normungsgremien zu verbessern.

EUROGIP, das INRS und die KAN vereinbaren, sich regelmäßig auf Leitungs- und Expertenebene abzustimmen.

Unterzeichnet in Bonn am 25. März 2014

Raphaël Haeflinger
Direktor

Stéphane Pimbert
Generaldirektor

Norbert Breutmann
Vorsitzender der KAN

EUROGIP
55 rue de la Fédération
75015 Paris

INRS
65 bd Richard Lenoir
75011 Paris

KAN
Alte Heerstraße 111
53757 Sankt Augustin





Karikaturen von Michael Hüter – 20 Jahre KAN

